

Eingang:

Frankfurt, 29. August 2012

**Anfrage  
der Stadtverordneten Merve Ayyildiz der Fraktion DIE LINKE. im Römer  
gemäß § 50 II Satz 5 HGO**

**Militäranwerbeoffensive in Frankfurt**

Nach den Plänen der Bundesregierung soll die Bundeswehr in Zukunft fähig sein, zwei größere Auslandseinsätze und mehrere kleine Auslandseinsätze gleichzeitig durchzuführen. Sie verstärkt ihre Werbung für die Akzeptanz von Auslandseinsätzen und die Rekrutierung von „Freiwilligen“, insbesondere für „freiwillig Wehrdienstleistende“.

Ein weiteres Erschwernis sind die durch das Desaster des Afghanistan-Krieges entstandenen Vorbehalte in der Bevölkerung gegen weltweite Auslandseinsätze. Dem versucht jetzt Politik und Bundeswehr entgegenzuwirken.

Auf der einen Seite soll eine grundsätzliche Bejahung zu Auslandseinsätzen über Umwege hergestellt werden. Mit Bekenntnissen, wie: „Wir stehen an der Seite »unserer« Soldaten, die eine riskante und verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen“. Allen voran versucht Bundespräsident Joachim Gauck mit diesem Solidaritätsappell die Mär zu beleben, militärische Gewalt könne Frieden sichern, oder wiederherstellen.

Auf der anderen Seite verstärkt die Bundeswehr massiv ihre Werbeanstrengungen unter SchülerInnen. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Bundeswehr ebnet dafür den Weg. Während bestausgebildete Jugendoffiziere in die Schulen als Vermarkter von Auslandseinsätzen geschickt und kostenlose Lehrmaterialien mit dem gleichen Ziel entwickelt werden, sowie andere Event-Angebote der Bundeswehr Sympathie herstellen sollen, rücken in der Berufsberatung, in Arbeitsämtern und auf Ausbildungsmessen die Werberinnen und Werber an, die gutes Geld für Ausbildung, Studium und Arbeit bieten, ohne über die damit verbundenen Verpflichtungen und Risiken deutlich aufzuklären.

Ein anderer Weg ist die direkte Ansprache von Jugendlichen per Brief: Laut **§ 58 (Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden)** Wehrpflichtgesetz (WPfIG) sind Stadtverwaltungen dazu verpflichtet Meldedaten aller Bürgerinnen und Bürger, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung weiterzuleiten. Die Betroffenen haben nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes die Möglichkeit, die Weitergabe ihrer Daten durch einen formlosen Widerspruch zu verhindern. Die Bundeswehr nutzt die so erlangten Daten, um durch persönliche Anschreiben an die Jugendlichen zu versuchen, diese für die Bundeswehr zu werben.

**Der Magistrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Wie viele Datensätze wurden in 2009, 2010, 2011 und 2012 an die Bundeswehr weitergegeben?
2. Wie werden die Jugendlichen darauf hingewiesen, dass sie Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer Daten leisten können?
3. Gibt es einen Stichtag, bis zu dem der Widerspruch erfolgen muss?
4. Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 gegen die Weitergabe ihrer Daten Widerspruch eingelegt?
5. Hält der Magistrat diese Praxis für angemessen im Hinblick auf eine Erziehung zum Frieden?

Anfragestellerin:  
Stv. Merve Ayyildiz

**DIE LINKE. im Römer**  
Dominike Pauli  
Fraktionsvorsitzende